

## **Betreibungsauskunft**

Gemäss Art. 8a SchKG erhält jedermann Auskünfte aus dem Betreibungs- und Verlustsregister, welcher ein Interesse glaubmacht machen kann.

Auszüge aus dem Betreibungsregister über die eigene Person können telefonisch oder schriftlich beim Betreibungsamt bestellt werden. Auszüge über Drittpersonen sind unter Beilage eines Interessensnachweises schriftlich beim Betreibungsamt zu bestellen. Die Auskunft wird zusammen mit der Gebührenrechnung zugestellt.

Für die Ausstellung eines Betreibungsregisterauszeuges wird eine Grundgebühr von Fr. 17.00 verrechnet.